

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 27. November 2015

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. März 2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Professorinnen und Professoren“ durch die Worte „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „derselben Fachgruppe“ werden durch die Worte „demselben Fachgebiet gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.
 - bb) Nach dem Wort „Modul“ werden in Klammern die Worte „ausgenommen Proseminare“ eingefügt.
 - cc) Die Worte „des Pflichtbereichs“ werden gestrichen.
 - b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Zum Ausgleich der fehlenden ECTS-Punkte ist ein weiteres Modul (ausgenommen Proseminare) in demselben Fachgebiet erfolgreich zu absolvieren.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Juli 2015 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 26. November 2015 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Oktober 2015; Az.: X.3-5e66a(9)-10b/139454.

Eichstätt/Ingolstadt, den 27. November 2015

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 27. November 2015 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. November 2015